

Herr Bundesrat Guy Parmelin
Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Schwanengasse 2
3003 Bern

24. März 2021

Vernehmlassung: Verordnung über die Einfuhr von nachhaltig produziertem Palmöl aus Indonesien zum Präferenz-Zollansatz

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sie haben uns eingeladen, im Rahmen der Vernehmlassung betreffend obiger Verordnung Stellung zu nehmen. Hierfür bedanken wir uns.

Mit dem Verordnungsentwurf will der Bundesrat die im Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien vereinbarten Bedingungen für den präferenziellen Import von Palmöl in die Schweiz konkretisieren. Dies insbesondere, um die im Abkommen enthaltenen Nachhaltigkeitskriterien beim Import überprüfen zu können.

Konkret soll aus Indonesien eingeführtes Palmöl, Palmstearin und Palmkernöl (Kontingente im Umfang von insgesamt 10'000 Tonnen (erweiterbar auf 12'500 Tonnen über fünf Jahre) dann von einer Zollreduktion von 20 bis 40 Prozent profitieren, sofern die Ursprungsregeln des Abkommens erfüllt sind, das Palmöl in Behältnissen von maximal 22 Tonnen eingeführt wird und dieses den mit Indonesien vereinbarten Nachhaltigkeitskriterien (Kapitel 8.10 CEPA) genügt. Die Verordnung konkretisiert insbesondere den Nachweis der Einhaltung der Nachhaltigkeitsziele.

economiesuisse nimmt nach Konsultation seiner Mitglieder zum Verordnungsentwurf wie folgt Stellung:

economiesuisse unterstützt den vorliegenden Verordnungsentwurf.

Der Entwurf setzt die richtigen Anreize für eine noch stärker nachhaltig ausgerichtete Palmölproduktion in Indonesien, ist für die involvierten Firmen umsetzbar und konkretisiert die gemäss Artikel 8.10 des Freihandelsabkommens festgehaltenen Nachhaltigkeitskriterien angemessen.

Im Zentrum müssen aus Sicht der Wirtschaft stets eine möglichst wirkungsorientierte Umsetzung, die Vermeidung unnötiger bürokratischer Auflagen für Exporteure und Importeure sowie die kontinuierliche Anpassung der Vorgaben im Lichte künftiger Entwicklungen stehen.

Freihandelsabkommen mit Indonesien ist ein wichtiger Meilenstein

Freihandelsverträge sind für die Schweizer Aussenwirtschaftspolitik ein wichtiges Instrument, denn ein offener Zugang zu den Weltmärkten ist eine grundlegende Voraussetzung für einen erfolgreichen Produktions-, Forschungs- und Wirtschaftsstandort und sichert damit Arbeitsplätze und Wohlstand.

Indonesien kommt in diesem Zusammenhang eine wichtige Bedeutung zu, zählt es doch zu den grössten Märkten Asiens. Konkret werden mit dem Abkommen hohe Zölle abgeschafft, der Schutz Geistigen Eigentums gestärkt und beide Partner erhalten einen besseren Zugang zum jeweiligen Markt. Von grosser Bedeutung ist ferner, dass erstmals für die Schweiz und Indonesien im Rahmen eines Freihandelsabkommens verbindliche Nachhaltigkeitskriterien mit dem präferenzbegünstigten Handel verknüpft werden. Deshalb stellt das Abkommen mit Indonesien einen wichtigen Meilenstein für die Schweizer Aussenwirtschaft dar.

Griffige Umsetzungsverordnung für präferenziellen Import nachhaltigen Palmöls

Die Verordnungsentwurf zur Konkretisierung der im Abkommen unter Kapitel 8.10 ausgehandelten Nachhaltigkeitskriterien für den präferenzbegünstigten Import von nachhaltig produziertem Palmöl wird von economiesuisse in verschiedener Hinsicht positiv beurteilt.

- Der Verweis auf die strengsten international etablierten und breit angewandten Nachhaltigkeitslabels setzt die richtigen Anreize für eine noch stärker nachhaltig ausgerichtete Palmölproduktion in Indonesien und ist für die involvierten Firmen mit geringem administrativem Aufwand umsetzbar.
- Die im Rahmen einer Benchmarking-Studie selektionierten Labels erfüllen die auch aus Sicht der Wirtschaft in Bezug auf Palmöl wichtigen Voraussetzungen etwa betreffend Rückverfolgbarkeit, externer Überprüfung sowie der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstandards (inkl. Einbezug der betroffenen Branchen und weiterer relevanter Akteure).
- Der Verzicht auf Exklusivität bestimmter Nachhaltigkeitslabels, verbunden mit der vorgesehenen regelmässigen Überprüfung stellt die kontinuierliche Verbesserung der relevanten Labels sicher und stärkt den Wettbewerb unter ihnen.
- Die Eidgenössische Zollverwaltung verfügt über die rechtliche Grundlage, um Verstösse gegen die Umsetzungsverordnung (z.B. Falschdeklaration oder fehlende Nachhaltigkeitsnachweise beim Import) zu ahnden.

Im Zentrum jeglicher Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen von Freihandelsabkommen müssen aus Sicht der Wirtschaft stets eine möglichst **wirkungsorientierte Umsetzung**, die **Vermeidung unnötiger bürokratischer Auflagen** für Exporteure und Importeure sowie die **kontinuierliche Anpassung** der Vorgaben im **Lichte künftiger Entwicklungen** stehen. Der **Einbezug der Stakeholder** sollte sich künftig noch stärker an Kriterien, wie Kompetenz, Felderfahrung und Repräsentativität orientieren.

Im Falle des Palmölhandels mit Indonesien ist es aufgrund der Existenz und breiten Anwendung nachhaltiger Produktionsstandards gelungen, die Nachhaltigkeitskriterien des Abkommens angemessen zu operationalisieren. **Praktikable Operationsmöglichkeiten** variieren jedoch je nach betroffenem Exportgut. Deshalb muss die Umsetzung von Nachhaltigkeitsstandards in Freihandelsabkommen auch künftig zwingend die spezifische bilaterale Situation sowie die Existenz international anerkannter Nachhaltigkeitsstandards berücksichtigen.

Abschliessend ist darauf hinzuweisen, dass gerade auch die steigende **Transparenz von Lieferketten** einen wichtigen Beitrag dazu leisten kann, den Konsumierenden noch bessere Grundlagen bei Ihren Kaufentscheidungen zu geben. Auch hier sind Schweizer Firmen in den unterschiedlichsten Sektoren bereits heute an vorderster Front bei entsprechenden Bestrebungen ~~und technologischen~~ **Entwicklungen** dabei. Es ist deshalb Aufgabe der Politik, für entsprechende Innovationen optimale Rahmenbedingungen zu schaffen.

Seite 3

Vernehmlassung: Verordnung über die präferenzielle Einfuhr nachhaltigen Palmöls aus Indonesien

Gestützt auf diese Überlegungen befürwortet economiesuisse den vorliegenden Verordnungsentwurf. Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unseren Bemerkungen entgegenbringen und bitten Sie, unsere Anliegen zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Dr. Jan Atteslander
Mitglied der Geschäftsleitung

Mario Ramò
Stv. Leiter Aussenwirtschaft